

**Betreff:** letzte Informationen Spezialklassentreffen 2025

**Von:** <roland.braune@gmx.de>

**Datum:** 05.11.2025, 20:22

**An:** <g\_uhl@web.de>, <aneuer@sram.com>, <joachim.winkler@gmx.net>, <Matthias.Ehrig@hrz.tu-chemnitz.de>, <em.gulbins@posteo.de>, <r.wobst@gmx.de>, <rudolf.reckziegel@t-online.de>, <degelij@t-online.de>, <HMilde@t-online.de>, <guenther.schmidt@ifu-analytik.de>

Liebe Teilnehmer am Treffen der ehemalige Schüler Spezialklasse der TH Karl Marx Stadt Jahrgang 1969 -1971.

Zwei angenehme Tage sind schnell vergangen.

Ein kleiner kultureller Höhepunkt war der Besuch der Michaeliskirche und das Vorspielen auf der Orgel.

Ich habe mich besonders gefreut, das wir gemeinsam 150 Euro zur Sanierung der Rühlmannorgel gespendet haben.

Wir – Spezialklasse 1969 der TH Karl Marx-stadt - haben jetzt einen Patenbrief für die Pfeifen 42 – Oktalbass und 47 – Trompete erhalten.

Siehe Anlage

- Anschreiben Förderverein
- Spendenquittung
- Patenbrief

Auf Wiedersehen bis zum nächsten Treffen

Mit freundlichen Grüßen

Roland Braune

---

—Anschreiben-Förderverein.jpg



Förderverein Rühlmannorgel St. Michael Zeitz e.V.  
Michaeliskirchhof 11 • 06712 Zeitz

Roland Braune  
Dorfplatz 1  
06712 Gutenborn - Frauenhain

Förderverein Rühlmannorgel  
St. Michael Zeitz e.V.  
Michaeliskirchhof 11  
06712 Zeitz

29.10.2025

### Ihre Orgelpfeifenpatenschaft

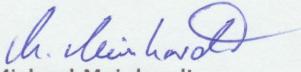
Sehr geehrter Herr Braune,

wir freuen uns, dass Sie sich im Namen der Spezialklasse 1969 der TH Karl-Marx-Stadt für eine Orgelpfeifenpatenschaft entschieden haben. In dieses Projekt stecken wir große Hoffnungen, denn hierbei geht es um das Mitgestalten und das Erschließen von Eigenmitteln zur Sanierung der Rühlmann-Orgel in der Kirche St. Michael Zeitz.

Im Namen des Vorstandes bedanke ich mich herzlich für die überreichte Spende. Diese hilft uns, das Ziel der Rekonstruktion/ Sanierung der Rühlmannorgel in der Kirche St. Michael zu Zeitz zu erreichen. Die Bestätigung über die Geldzuwendung sowie die Urkunde zur Orgelpatenschaft liegen diesem Briefumschlag bei.

Der erste Bauabschnitt zur Sanierung der Rühlmannorgel in der Kirche St. Michael Zeitz ist im Jahr 2024 erfolgreich absolviert wurden. Über die nächsten Jahre verteilt sind viele kleine Schritte für den erfolgreichen Abschluss der kompletten Sanierung zu gehen. Ihr Beitrag stellt einen weiteren Schritt zum Ziel dar und hilft uns. Vielen herzlichen Dank dafür.

Es grüßt Sie

  
Michael Meinhardt  
Vorsitzender

Förderverein Rühlmannorgel  
St. Michael Zeitz e.V.  
Michaeliskirchhof 11  
06712 Zeitz  
[www.ruehlmannorgel-zeitz.de](http://www.ruehlmannorgel-zeitz.de)  
vorstand@ruehlmannorgel-zeitz.de

**Volksbank Zeitz:**  
IBAN: DE98 8009 3784 0004 6304 83  
BIC: GENODEF1HAL  
**Sparkasse Burgenlandkreis:**  
IBAN: DE15 8005 3000 1131 0658 39  
BIC: NOLADE21BLK

Vorsitzender:  
Stellvertreter:  
Schatzmeister:  
Schriftführerin:  
Michael Meinhardt  
Dr. Norman Neitz  
Matthias Ertl  
Dr. Susanne Salzmann



—Spendenqittung.jpg —

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)  
 Förderverein Rühlmannorgel St. Michael Zeitz e.V.  
 Michaeliskirchhof 11  
 06712 Zeitz

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden  
 Roland Braune  
 Dorfplatz 1  
 06712 Gutenborn - Frauenhain

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
150,00	einhundertfünfzig 0/100	29.10.2025

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)  
 Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 AO)

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes  
 Naumburg StNr. 119/141/00913 vom 10.02.2022 für den letzten  
 Veranlagungszeitraum 31.12.2026 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der  
 Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt  
 StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert  
 festgestellt. Wir fordern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)  
 Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 AO)

verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind**

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Zeitz, 29.10.2025



(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)



**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

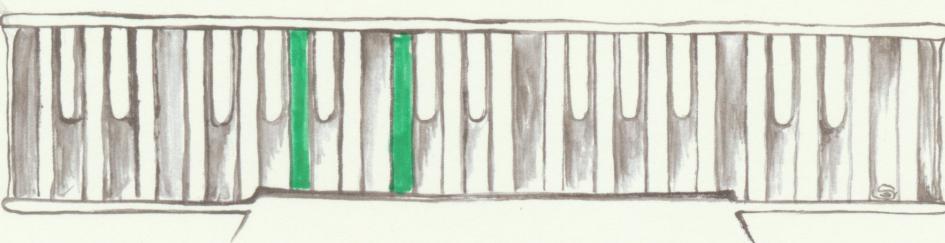
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

**034122** Bestätigung über Geldzuwendung / steuerbegünstigte Einrichtung / Verein (2013)

# Patenbrief

Mit dem heutigen Tage hat

die Spezialklasse 1969 der TH Karl-Marx-Stadt  
zur Wiedererlangung der spätmantischen Klangvielfalt und Erneuerung der  
Rühlmann-Orgel St. Michael Zeitz Opus 338  
die Registerpfeife im  
im Octavbaß 8' (A) und Trompete-Pedal (C)  
in Patenschaft erworben.



*M. Meinhardt*

Michael Meinhardt  
Vorsitz Förderverein  
Rühlmannorgel St. Michael Zeitz e.V.



Zeitz, den 23.10.2025